

**Sprechzettel für Herrn Staatsminister im  
Bundesratsplenum am 16. Dezember 2016**

**zu der Entschließung des Bundesrates zum Erhalt der  
Außenstellen der Behörde des Bundesbeauftragten für die  
Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen  
Deutschen Demokratischen Republik, BR-Drs. 743/16**

**Ort: Bundesrat**

**Zeit: 16. Dezember 2016**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,  
sehr geehrte Damen und Herren,

am 12. April dieses Jahres wurde der Abschlussbericht  
der Expertenkommission zur Zukunft des  
Bundesbeauftragten für die Unterlagen des  
Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR an den  
Bundestagspräsidenten übergeben. Darin äußert sich die  
Expertenkommission auch zur Zukunft der  
Außenstellen des Bundesbeauftragten. Sie erachtet eine  
administrative Zusammenlegung der Außenstellen des

Bundesbeauftragten in den Ländern unter dem Dach des zukünftigen eigenständigen Stasiunterlagenarchivs des Bundesarchivs als sinnvoll. Nach Auffassung der Expertenkommission sollte in jedem der fünf Bundesländer mindestens eine Außenstelle vorhanden sein.

Es besteht danach die Gefahr, dass es zur Schließung von bestehenden Außenstellen des BStU kommt.

Deshalb haben die Länder Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen einen Entschließungsantrag vorgelegt, mit dem die Bundesregierung dazu aufgefordert wird, sich bei der zukünftigen Strukturierung der Behörde des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik für den Erhalt der bestehenden Außenstellen der Behörde einzusetzen.

Der Bundesbeauftragte verfügt über 12 Außenstellen. Diesen Außenstellen des Bundesbeauftragten kommt

bei der Aufarbeitung des SED-Unrechts eine hohe Bedeutung zu. Im Interesse der Bürgerinnen und Bürger und der gesamten Gesellschaft müssen diese erhalten bleiben.

Im Zug der Friedlichen Revolution in der DDR wurden 1989/90 die Dienststellen des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit der DDR von Demonstranten besetzt. Ziel war es, die Aktenvernichtung durch die Staatssicherheit zu stoppen. Eine zentrale Forderung der Bürgerbewegung der ehemaligen DDR war: jeder sollte Zugang zu allen Informationen erhalten, die der Staatssicherheitsdienst über die eigene Person dokumentiert hatte.

<Anrede>

Die Gewährleistung der persönlichen Akteneinsicht ist seit über 20 Jahren eine zentrale Aufgabe des Bundesbeauftragten. Mehr als die Hälfte aller aufgefundenen Stasi-Unterlagen lagert in den Archiven

der Außenstellen. Bisher wurden daher auch rund zwei Drittel der Anträge auf Akteneinsicht dorthin gerichtet. Allein in den sächsischen Außenstellen wurden bis November dieses Jahres 11.958 Anträge auf Akteneinsicht gestellt.

Durch den Bestand der Außenstellen wird gewährleistet, dass die Bürgerinnen und Bürger unproblematische, zügige und wohnortnahe Einsicht in die sie betreffenden Akten nehmen können. Gerade ältere, und damit oft gesundheitlich beeinträchtigte Menschen können so das Recht auf Akteneinsicht wahrnehmen.

Auch im Rahmen der Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit leisten die Außenstellen einen wichtigen Beitrag bei der Aufarbeitung des SED-Unrechts in den Regionen. Sie tragen dazu bei, das Bewusstsein für Demokratie, Freiheit und Rechtsstaat auch bei den kommenden Generationen zu schärfen. Junge Menschen, die über keine persönlichen Erfahrungen mit einer Diktatur verfügen, werden die

zukünftigen Gestalter des Erinnerns an diesen Teil der deutschen Geschichte sein.

<Anrede>

25 Jahre nach der Friedlichen Revolution und dem Ende der SED Diktatur machen die veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen auch eine Veränderung der Struktur und der Aufgaben des Bundesbeauftragten erforderlich. Wichtig ist aber, dass die geplanten strukturellen Veränderungen weder zu einer Verschlechterung der Zugänglichkeit der Akten für die Bürgerinnen und Bürger noch der Bildungsangebote führen dürfen.

Die Neustrukturierung der Behörde des Bundesbeauftragten ist zwar mit Beschluss des Deutschen Bundestages vom 9. Juni 2016 in die nächste Legislaturperiode des Deutschen Bundestages vertagt worden. Gleichzeitig wurde aber ein durch den Bundesbeauftragten und das Bundesarchiv zu

erstellendes Konzept in Auftrag gegeben. Im Hinblick auf den dadurch anhaltenden Diskussionsprozess möchten wir schon jetzt auf die Unverzichtbarkeit der bestehenden Außenstellen des Bundesbeauftragten hinweisen. Nur so können wir den Bürgerinnen und Bürgern auch in Zukunft den ortsnahen Zugang zu den Stasi-Akten gewährleisten.

Ich bitte Sie daher um Unterstützung der Entschließung!

Vielen Dank!